



Ergänzung der textlichen Festsetzungen

* In dem „GE“-Gebiet - im Bereich der Grundstücke Palmbuschweg 40 bis 62 - sind zur Straße Palmbuschweg hin nur Anlagen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 1 BauNutzungsverordnung zulässig sowie Lagergebäude, wenn die An- und Auslieferung an der dem Palmbuschweg abgewandten Seite erfolgt.

Textliche Festsetzungen

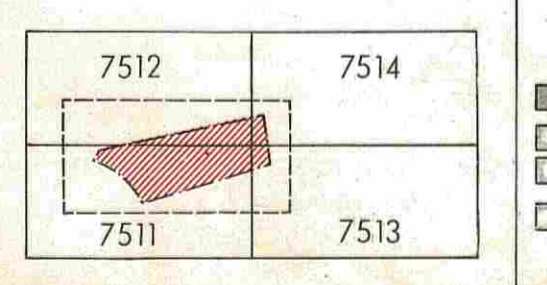
* Von der geplanten Straße dürfen Ein- und Ausfahrten zu den angrenzenden Grundstücken nicht angelegt werden. Beim Ausbau der Straße entstehende Höhenunterschiede zu den angrenzenden Grundstücken sind auf den Grundstücken auszugleichen bzw. bei der Fundamentierung der angrenzenden Gebäude -ggfls. auch vorab- zu berücksichtigen. Die Gewerbetriebe müssen die erforderlichen Stellplätze grundsätzlich auf eigenen Grundstücken oder Pachtflächen anlegen. In den für eine Grüngestaltung festgelegten Flächen des Baulandes entlang der Straße "Palmbuschweg" können Stellplätze angelegt werden. Die Stellplätze sind durch einen 2,50 m breiten Grünstreifen vom öffentlichen Straßenraum zu trennen.

Mit Rücksicht auf die Paraphrasenrechnung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorschriftlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Oktober 1975
Der Oberstadtdirektor
Stdt. Vermessungsbeamter

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen
Gemarkung Altenessen
Flur B
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme Sommer 1957



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom Dez. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgeländen
- Abgrenzung sortieriger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Grenze für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschößflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleise
- Weitere Signaturen siehe Kataster- und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Palmbuschweg
mit Sonderplänen und Text

Nr. 326

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Oberbürgermeister
Dez. f. Stadtentwicklung
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 14. Dez. 1965
Stadtvermessungsamt
Stdt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 31. Januar 1966 bis 28. Februar 1966 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 22. Dezember 1965
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 31. Januar 1966 bis 28. Februar 1966 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 1. März 1966
Der Oberstadtdirektor
Stdt. Vermessungsamt

Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 1. Dez. 1967 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 5. Dezember 1967
Der Oberbürgermeister
Stdt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 26. 3. 1968 als Satzung genehmigt worden.
Essen, den 26. 3. 1968
Landesbaubehörde Ruhr
Regierungsbevollmächtigter

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 17 vom 27. April 1968 veröffentlicht worden.
Essen, den 27. April 1968
Der Oberstadtdirektor
Stdt. Vermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Kenntnisnahme und die gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - ist am 9. 9. 1966 erteilt worden.
Essen, den 19. 9. 1966
Der Verbandsdirektor
Ltd. Baudirektor